

Litteratur im April

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **15 (1839)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

laßt, über Jugendfreuden zu sprechen und den schweren Uebelstand zu rügen, daß so wenig dafür gesorgt wird, diesen eine würdige Richtung zu geben. Diese einfache Aufzählung der Aufsätze gewährt einen Blick auf die Thätigkeit der Gesellschaft, der uns vollkommen rechtfertigen muß, wenn wir behaupten, das in der Rechnung bei einer Ausgabe von 502 fl. 46 kr. vorkommende Deficit von 54 fl. 2 kr. sei ein Vorwurf für uns Außerrother, den wir nicht auf uns ruhen lassen sollten.

Litteratur im April.

Ein letztes Wort über die neue Schulordnung, nebst einigen andern besondern Worten an die sogenannten Neuen und an die sogenannten Alten im Lande. Zur Beherzigung und Vorbereitung auf die nächste Landsgemeinde u. Von Michael Hohl. St. Gallen, Druck von Egli und Schlumpf. 8.

Die Schrift hat viel saures Blut gemacht, namentlich wegen ihrer Heftigkeit gegen die „sogenannten Neuen“, die kurzweg in Bausch und Bogen ganz schrecklich angefahren werden. Da loben wir uns H. Niederer, der besser zu unterscheiden versteht, und mit seiner Eintheilung der Radicalen in Kopfradicale, Herzradicale und Bauchradicale den Nagel auf den Kopf getroffen hat, obschon er selber auch in den Reihen der Radicalen steht. Gerade diesen „Neuen“, einst seinen Lehrer, hat der Verf. in seiner Aufwallung wol vergessen. Für das wahre Wort gegen den Göhendienst, der mit dem Katechismus getrieben wird (S. 19), sind wir ihm von Herzen dankbar.

Außerrhoder! Wahret Euere Rechte! Zuruf ans Appenzellervolk von einem Freund der Volksrechte. Ohne Druckort. 8.

Der Druck läßt es leicht errathen, daß die Schrift aus der Presse des H. Rohner in Altpfäden kommt, deren Besitzer auch für den Verfasser gehalten wird. Der Einfluß auf die Landammannswahl, den sie mit sehr bitteren Worten gegen einen vortrefflichen Beamteten gesucht hat, ist null gewesen, und die Kompetenzfrage in Sachen der Schulordnung war bei der Mehrheit längst entschieden, ehe diese Schrift gegen die Kompetenz des zweifachen Landrathes in die Reihen trat. Zur richtigen Beurtheilung des mutmaßlichen Verf. gehört die Kenntniß einer herben Erfahrung, die er gemacht und selber dem Publicum erzählt hat²²⁾; wir begreifen den tiefen Eindruck völlig, den sie in seinem Gemüthe zurückgelassen hat, glauben aber, daß ihm derselbe seine Brille zu lang und zu sehr trübe.

²²⁾ Stimme eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung u. s. w. Trogen, 1834. S. 24 ff.